

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Neue Überbauung Ruggölzli

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–19
Stimmrechtsausweis	24

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können **ab 13. November 2017** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,
Grundbuch und Vermessung, Orts- und
Zonenplanung, Inventurwesen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof und
Bestattung
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

parteilos
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

Von links: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2018 und des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017**
2. **Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rohrdorferberg**
3. **25 %-Pensum für die Schulsozialarbeit**
4. **Verpflichtungskredit über brutto Fr. 36'000.00 (Gemeindeanteil Remetschwil) für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal**
5. **Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz von Quecksilberdampflampen bei der Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten**
6. **Zusatzkredit von Fr. 170'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung seit September 2017, für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**
7. **Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung**
8. **Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen:**
 - a) **Vertrag mit der Einwohnergemeinde Bellikon**
 - b) **Verpflichtungskredit über Fr. 78'000.00 (inkl. MwSt.) für Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung**
9. **Budget 2018 mit einem veränderten Steuerfuss von 95 %**
10. **Verschiedenes**

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 sei zu genehmigen.

in Kürze

Der Anteil von Remetschwil am Verpflichtungskredit wurde um Fr. 64'373.00 bzw. 1,8% überschritten.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

An vier zeitgleich am 19. Februar 2013 stattfindenden Gemeindeversammlungen genehmigten die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil gemeinsam einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 19'365'000.00 für den Neubau des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg. In diesem Verpflichtungskredit ist auch der von allen vier Gemeindeversammlungen am 20. März 2012 genehmigte Projektierungskredit in Höhe von Fr. 1'750'000.00 enthalten.

Nach gut zwei Jahren Bauzeit ging das Oberstufenzentrum Rohrdorferberg am 10. August 2015 für die Schülerinnen und Schüler aus Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil in Betrieb. Nachdem in der ersten Phase des Schulbetriebs noch verschiedene Arbeiten abgeschlossen werden mussten, läuft der Schulbetrieb seither dank eines eingespielten Teams reibungslos und zur Zufriedenheit der politischen und operativen Entscheidungsträger.

Gemäss § 5 der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Rohrdorferberg erfolgt die Finanzierung von Schulanlagen anhand der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember jenes Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen werden.

Gemeinde	Anteil	Verpflichtungskredit	Kreditabrechnung
Bellikon	13,9%	Fr. 2'769'195.00	Fr. 2'772'492.00
Niederrohrdorf	32,4%	Fr. 6'177'435.00	Fr. 6'451'821.00
Oberrohrdorf	35,5%	Fr. 6'855'210.00	Fr. 7'051'425.00
Remetschwil	18,2%	Fr. 3'563'160.00	Fr. 3'627'533.00
Total	100%	Fr. 19'365'000.00	Fr. 19'903'571.00

Der Verpflichtungskredit wurde somit um Fr. 538'571.00 überschritten, was 2,8% entspricht. Für die Gemeinde Remetschwil resultiert eine Kreditüberschreitung in Höhe von Fr. 64'373.00, was 1,8% entspricht.

Abweichungsbegründungen

Aufgrund von günstigeren Arbeitsvergaben konnten Kosteneinsparungen in Höhe von rund Fr. 550'000.00 realisiert werden. Gegenüber dem Verpflichtungskredit mussten jedoch auch nachfolgend aufgeführte, zusätzliche Ausgaben getätigt werden.

Auflagen von Behörden:	Fr.	92'000.00
– Radonschutz		
– Brandschutz		
– Fluchtwege		
– Geländer		
Umbau bestehender Bauten:	Fr.	82'000.00
– Gebäudeaufnahmen		
– Statik		
– Sanierung Aula		
Unvorhergesehenes:	Fr.	464'000.00
– Konkurs Schreiner		
– Mehrleistungen Abbruch und Gerüste		
– temporärer Arbeitseinsatz (Fassade)		
– Anwaltskosten		
– Bautrocknung		
Projektänderungen und Zusätze:	Fr.	380'000.00
– LED- und EDV-Installationen		
– Fächli und Türschliessungen		
– Inserate und Broschüren		
– Bewachung		
– Beleuchtung, Zäune (Umgebung)		
– Mehrleistungen Planer und Spezialisten		

Eine Vertretung der Finanzkommissionen aller vier Gemeinden hat die Kreditabrechnung geprüft.

Staatsbeitrag

Der vom Departement BKS am 18. Juli 2012 zugesicherte Subventionsbeitrag in Höhe von Fr. 2'043'016.00 steht zurzeit noch aus. Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrags wurde dem Departement BKS am 5. Juli 2017 eingereicht. Aufgrund der aktuellen Sparbemühungen des Kantons ist damit zu rechnen, dass der Staatsbeitrag frühestens im Jahr 2019 ausgerichtet wird.

Antrag
 Der Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rohrdorferberg mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 64'373.00 (Anteil Remetschwil) sei die Genehmigung zu erteilen.

Die Schulsozialarbeit ist ein wertvoller Bestandteil der Schule. Dafür soll ab 2018 ein Pensum von 25 % geschaffen werden.

25 %-Pensum für die Schulsozialarbeit

Seit 2011 ist die Schulsozialarbeit (SSA) ein fixer und wertvoller Bestandteil der Schule Remetschwil. Die Arbeit bedeutet mehr Sicherheit, Vertrauen und Entlastung für die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung. Die Arbeit lässt sich in drei ineinanderfließende Bereiche unterteilen: Behandlung, Früherkennung und Prävention.

Die bisherige Lösung auf der Basis einzelner Stunden lässt nur die Bearbeitung von akuten Fällen zu. Es bleibt wenig bis keine Zeit für Prävention und Früherkennung. Gerade diese beiden Bereiche erhöhen aber die volle Wirkungskraft der SSA und deren Nutzen für das System Schule noch um ein Vielfaches. Vergleiche mit anderen SSA-Stellen zeigen deutlich, dass die Vorbeugung von Problemen und das frühe Erkennen von Problemherden der Schule erst eine echte Entlastung ermöglicht und langfristig auch Ressourcen gespart werden können.

Schulpflege und Schulleitung beantragten daher beim Gemeinderat die Schaffung einer 25 %-Stelle für die Schulsozialarbeit auf das Jahr 2018.

Erfahrungswerte im Kanton Aargau zeigen, dass ein Arbeitspensum von 50 bis 60 Stellen-prozenten bei 300 bis 350 Kindern und Jugendlichen eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist. In Remetschwil gehen aktuell rund 180 Kinder zur Schule. Das vorgeschlagene Pensum ist für unsere Grösse ideal. Mit 25 % kann ein echter Mehrwert für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung erzielt und einem bewussten Umgang mit Ressourcen Rechnung getragen werden.

Im Budget 2018 ist für die Stelle ein Betrag von Fr. 28'000.00 enthalten. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz (GG) ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet dem Souverän daher folgenden

Antrag

Für die Schulsozialarbeit sei ein Pensum von 25 % mit Wirkung ab Januar 2018 gutzuheissen.

Die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal benötigt ein neues Verkehrsfahrzeug.

Verpflichtungskredit über brutto Fr. 36'000.00 (Gemeindeanteil Remetschwil) für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Ausgangslage

Per 1. Januar 2011 haben sich die Feuerwehren Bellikon, Künten, Remetschwil und Stetten zur Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal zusammengeschlossen.

Die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal ist gut ausgestattet mit Fahrzeugen. Die Tanklöschfahrzeuge sind relativ neu und zweckmässig, und das im 2015 angeschaffte Pikettfahrzeug erfüllt seine Zwecke hervorragend.

Schlecht sieht es jedoch betreffend die Fahrzeuge in der Verkehrsabteilung aus; der Land Rover 110, Jahrgang 1983, muss 2018 in die technische Prüfung des Strassenverkehrsamtes. Die Kosten, um den Land Rover wieder verkehrsbereit zu machen, belaufen sich auf rund Fr. 10'000.00. Den Sprinter aus dem infolge der Fusion heterogenen Fahrzeugpark als Verkehrsabteilungs-Fahrzeug (VAF) zu nutzen, ist nicht möglich, da dieser nur mit Führerausweis Kategorie C1 zu fahren ist (schwerer als 3,5 t). Der Land Rover ist wegen seines hohen Alters sehr reparaturanfällig.

Unvorhergesehene kostenintensive Reparaturen fallen bei einem neuen Fahrzeug weg. In einem neuen Fahrzeug kann sämtliches für den Einsatz benötigtes Material und Personal schnell zum Einsatzort gebracht werden.

Beschaffungskommission

Gemeinderäte und Feuerwehr haben eine Beschaffungskommission mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

Vorsitz:	Kohler Bernhard	Kommandant
Gemeinde	Schmidt Baumann Olivia	Gemeindevertreterin
Feuerwehr	Schneider Pascal	Kommandant-Stv.
Feuerwehr	Hunn Bruno	Chef Verkehrsabteilung
Aktuarin	Wohler-Stenz Anita	

Verkehrsabteilungs-Fahrzeug (VAF)

Die Beschaffungskommission hat sich zum Ziel gesetzt, nach einem geeigneten Verkehrsfahrzeug zu suchen, das den Anforderungen der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal sowie den Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung entspricht.

Die Beschaffungskommission schlägt den Ersatz des bestehenden Land Rovers durch ein neues Verkehrsfahrzeug für die Feuerwehrgrössenklasse 4B mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t vor.

Das VAF ist als Personen- und Materialtransportfahrzeug ausgelegt. Die Basis bildet ein Personentransporter mit Kastenaufbau. Die Fahrerkabine ist mit zwei Einzelsitzen ausgestattet, dahinter befindet sich eine Dreiersitzbank. Die feuerwehrtechnischen Einsatzmittel werden im fest eingebauten Geräteraum im hinteren Teil des Fahrzeuges gelagert. Je nach Einsatz wird das benötigte Material und Personal am Einsatzort abgeladen. Das Fahrzeug wird mit feuerwehrtechnischer Beleuchtung ausgestattet, wie es nach den heutigen Standards und Vorschriften sein muss.

Die Beschaffungskommission erstellte einen Anforderungskatalog und holte fünf Offerten ein. Die Kommission hat die Offerten verglichen und sich die einzelnen Anbieter und Fahrzeuge an der Feuerwehrmesse angesehen. Im Laufe des Jahres 2017 hat die Tony Brändle AG Wil schon sechs von diesen Fahrzeugen an benachbarte Feuerwehren geliefert und verfügt über eine sehr grosse Erfahrung, was Verkehrsfahrzeuge für die Feuerwehren anbelangt. Aufgrund dieser Überlegungen hat sich die Kommission für die Tony Brändle AG entschieden.

Verkehrsmaterial

Viel Verkehrsmaterial muss ersetzt werden, da es nicht mehr auf dem neusten Stand ist und den Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes nicht mehr entspricht. Auch muss die Signalisation und Ausrüstung der Signalisationsverordnung (SSV) entsprechen.

Investitionssumme

Die Investitionssumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<i>Franken</i>
Fahrzeug mit Aufbau und Feuerwehrtechnik	111'000.00
Zubehör (vorgeschriebenes Material)	17'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	2'000.00
Total	130'000.00

Das AGV wird die Investition mit 38,8% subventionieren.

Verteilung auf die Gemeinden:

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Franken</i>
Bellikon	1556	27'280.00
Künten	1663	29'156.00
Remetschwil	2047	35'888.00
Stetten	2149	37'676.00
Total		130'000.00

Die involvierten Gemeinden haben lediglich über ihren Gemeindeanteil zu befinden. Die Beschaffung des Verkehrsfahrzeuges kommt nur zur Ausführung, wenn alle beteiligten Gemeinden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Antrag

Für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 36'000.00 (gerundeter Gemeindeanteil Remetschwil) zu genehmigen.

in Kürze

Sämtliche Quecksilberdampflampen sollen durch moderne LED-Lampen ersetzt werden.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz von Quecksilberdampflampen bei der Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten

Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 hat das Schweizerische Bundesamt für Energie (BFE) die EU-Richtlinie EG 245/2009 für die Festlegung der Anforderungen u. a. für Hochdruckentladungslampen, Vorschaltgeräte und Leuchten übernommen und in die Schweizer Energie-Verordnung (EnV) integriert.

Die Verordnung bezweckt u. a. die Effizienzsteigerung aller Leuchten und deren Komponenten. Entsprechend sind auch Produkte mit Entladungslampen und Vorschaltgeräten (u. a. Quecksilberdampflampen) betroffen. Gemäss EnV verlieren die betroffenen Produkte zu dem festgelegten Zeitpunkt das CE-Zeichen und dürfen dann nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Quecksilberdampflampen sind von der Verordnung betroffen und sind demzufolge seit dem 13. April 2017 nicht mehr offiziell auf dem Markt erhältlich, bzw. Ersatzlampen sind auf dem Markt schwerlich oder nicht mehr erhältlich.

Von der Elektra Remetschwil werden im Ortsteil Remetschwil insgesamt 185 Leuchtstellen versorgt, davon 75 Leuchtstellen mit Quecksilberdampflampen, und im Ortsteil Busslingen von der Elektra Busslingen total 90 Leuchtstellen, davon 12 Leuchten mit Quecksilberdampflampen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist vorgesehen, sämtliche Strassenleuchten mit Quecksilberdampflampen im ganzen Gemeindegebiet mit einmaliger Auftragsvergabe durch LED-Leuchten zu ersetzen. Davon sind an Hauptstrassen 3 Stück, an Quartierstrassen 76 Stück und an Gehwegen 8 Stück Leuchtstellen betroffen. Die veranschlagten Kosten für die Umrüstung der Leuchtstellen basieren einerseits auf Richtofferten für Materiallieferungen und andererseits auf Kostenschätzungen für die Umbau- und Erneuerungsarbeiten.

Es ist vorgesehen, nach Evaluation der LED-Leuchten die auszuführenden Arbeiten unter Konkurrenz auszuschreiben und in Auftrag zu geben. Mit den vorgesehenen Erneuerungsarbeiten werden zusätzliche Materiallieferungen berücksichtigt und sind als Eventualpositionen im Kostenvoranschlag enthalten.

Baukosten

	<i>Franken</i>
Materiallieferungen für 87 Stk. LED-Leuchten inkl. Elektronik mit Leistungsreduzierung	57'870.00
Demontage- und Montagekosten mit Inbetriebsetzungsarbeiten für 87 Stk. Leuchtstellen mit neuen LED-Leuchten umrüsten	38'830.00
Baunebenkosten Honorare, Entsorgung von Altmaterial und Unvorhergesehenes	26'400.00
Totalbetrag gemäss Kostenvoranschlag	123'100.00
Mehrwertsteuer	9'850.00
Totalbetrag Umbaukosten inkl. MwSt.	132'950.00

Antrag

Für den Ersatz von Quecksilberdampflampen bei der Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten sei ein Verpflichtungskredit von gerundet Fr. 133'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Aufgrund dringend notwendiger Projektanpassungen reicht der im November 2016 gesprochene Kredit nicht. Es fallen Zusatzkosten von Fr. 170'000.00 an.

Zusatzkredit von Fr. 170'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung seit September 2017, für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 genehmigte einen Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'060'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit September 2016, für die Erneuerung der Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) und die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung.

Nach der Rechtskraft des Kredites beauftragte der Gemeinderat im Januar 2017 das Ingenieurbüro Steinmann, Brugg, mit der Ausarbeitung des Auflageprojektes.

Im Mai gelangte das Ingenieurbüro an den Gemeinderat und informierte, dass beim Ausarbeiten des ursprünglichen Projektes übersehen wurde, dass es sich bei der Verbindungsstrasse von der Dorf- in die Hägelerstrasse um eine Sammelstrasse handle und diese mit 4.5 m zu schmal sei. Das Ingenieurbüro empfahl eine Projektänderung, bei welcher diese Verbindung mit 5.5 m und die Dorfstrasse mit einer Breite von 5 m projektiert werden. Dazu kam, dass die Abteilung für Umwelt des Departementes BVU eine Erweiterung der Schmutzwasserleitung von NW 150 mm auf NW 250 mm verlangte.

Die Mehrkosten werden vom Ingenieurbüro wie folgt veranschlagt:

Bauteil	Mehrkosten	Bemerkung
Strassen inkl. Beleuchtung	Fr. 65'000.00	zusätzlicher Strassenbau + Fr. 35'000.00 Wegfall Entwässerungsleitung – Fr. 25'000.00 zusätzlicher Landerwerb + Fr. 35'000.00 Mehraufwand Beleuchtung + Fr. 20'000.00
Schmutzwasser- leitung	Fr. 90'000.00	Erweiterung Strassenentwässerung von NW 150 mm auf NW 250 mm gemäss Prüfungsbericht AfU
Wasserleitung	Fr. 15'000.00	Preisanpassungen
Total	Fr. 170'000.00	

Für die talseitige Verbreiterung der Dorfstrasse muss zudem eine Teilfläche eingezont werden. Dies ist im vereinfachten Verfahren gemäss § 25 BauG möglich.

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 90i Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen.



Antrag

Für die Erneuerung der Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) und der Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sei ein Zusatzkredit von Fr. 170'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung seit September 2017, zu genehmigen.

in Kürze

Mit dem Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird das kantonale Kinderbetreuungsgesetz auf das Schuljahr 2018/19 umgesetzt.

Traktandum 7

Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Ausgangslage

Seit dem 1. August 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Das Gesetz ist spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule – in der Regel von 0 bis 12 Jahren – sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen (Subjektfinanzierung).

Für die Umsetzung des KiBeG und die Erarbeitung des Reglementes hat der Gemeinderat die fachliche Unterstützung der Fachstelle «Kinder und Familie K&F», Ennetbaden, in Anspruch genommen.

Lösung

In Remetschwil bietet der Verein SchTaRK seit Jahren erfolgreich eine Tagesstruktur für schulpflichtige Kinder der Primarstufe an. Mit der Gemeinde besteht eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Einzelne Leistungen werden durch die Gemeinde alimentiert (Objektfinanzierung), sodass die Eltern von günstigen Tarifen profitieren können. An diesem Erfolgskonzept soll grundsätzlich nichts geändert werden.

Um die gesetzliche Vorgabe der Subjektfinanzierung umsetzen zu können, wird für Erziehungsberechtigte mit einem tiefen massgebenden Einkommen (bis Fr. 50'000.00), deren Kind(er) ein Angebot des Vereins SchTaRK besuchen, künftig ein ergänzender Sozialtarif eingeführt.

Zusätzlich müssen neu auch Angebote von anderen Anbietern im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sowie von Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter (z. B. Kitas) subjektbezogen, das heisst abhängig vom Einkommen, mitfinanziert werden. Hier sieht das Reglement eine Beteiligung der öffentlichen Hand bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 99'999.00 vor.

Aufgrund der Empfehlungen des Kantons sowie der begleitenden Fachstelle wurde das massgebende Einkommen wie folgt definiert:

Steuerbares Einkommen, zuzüglich:

- 20% des steuerbaren Vermögens
- Einkaufsbeiträge an die 2. Säule und Beiträge an die Säule 3a
- Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen
- Beiträge für freiwillige Zuwendungen
- Zuwendungen an politische Parteien
- Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden
- Einkommen im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA)

Für die Qualitätsstandards werden die Vorgaben von «Kibesuisse» als verbindlich erklärt.

Mit dem erarbeiteten Reglement können die wichtige Zusammenarbeit mit dem Verein SchTaRK weitergeführt und gleichzeitig die Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes umgesetzt werden.

Das Reglement und die Qualitätsstandards können bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag

Das Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen und per 1. August 2018 in Kraft zu setzen.

in Kürze

Für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen soll mit der Gemeinde Bellikon ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Traktandum 8

Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen:

- a) Vertrag mit der Einwohnergemeinde Bellikon
- b) Verpflichtungskredit über Fr. 78'000.00 (inkl. MwSt.) für Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung

Die Gemeinde Bellikon realisierte in den Jahren 2010/11 eine eigene Notwasserversorgung durch den Bau einer neuen Wasserleitung vom Reservoir Dorf Bellikon zum Wasserreservoir Gugelholz auf dem Gemeindegebiet von Widen. Das Reservoir Gugelholz wird durch den Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM) versorgt. Der RWVM bezieht sein Wasser zu rund $\frac{1}{3}$ je aus Bremgarten, der Wasserversorgung Zürich und aus eigenen Pumpwerken. Da die Gemeinde Bellikon auch die Löschwasserreserve für die Gemeinden Künten, Remetschwil und Stetten bereitstellt, sind die Wasserversorgungen dieser vier Gemeinden bereits miteinander verbunden. Dieses bestehende Verbundnetz stellt die ideale Basis für den Aufbau einer Wasserversorgung in Notlagen dar.

Der RWVM schliesst im Herbst 2017 mit der Wasserversorgung Zürich einen neuen Wasserliefervertrag ab, welcher ab dem Jahr 2020 eine erhöhte Bezugsmenge gewährleistet. Darin eingeschlossen ist eine Option über maximal 800 m³ täglicher Wasserlieferung über die Wasserleitung der Gemeinde Bellikon. Diese 800 m³ würden im Bedarfsfall anteilmässig auf die vier beteiligten Gemeinden aufgeteilt (täglich 200 m³ pro Gemeinde). Die vertragliche Verpflichtung für diese Option ist erstmals kündbar auf den 31. Dezember 2040.

Die jährlichen Kosten für die Option von 200 m³ betragen Fr. 27'600.00 (exkl. MwSt.). Die Optionskosten würden im Umfang von Fr. 16'000.00 (exkl. MwSt.) an den effektiven Wasserbezug angerechnet.

Damit die Wasserversorgung in Notlagen gewährleistet werden kann, sind nebst den Kosten für die Optionen von je 200 m³ in den Wasserversorgungen der angeschlossenen Gemeinden bauliche und technische Massnahmen erforderlich.

Die Investitionskosten in die Infrastruktur für die Gemeinden Bellikon, Künten, Remetschwil und Stetten betragen:

Bellikon:	Fr. 49'900.00 (inkl. MwSt.)
Künten:	Fr. 64'900.00 (inkl. MwSt.)
Remetschwil:	Fr. 77'900.00 (inkl. MwSt.)
Stetten:	Fr. 81'900.00 (inkl. MwSt.)

Der Vertrag sowie die Zusammenstellung der Investitionskosten können auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Anträge

- a) Der Vertrag mit der Gemeinde Bellikon für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen sei zu genehmigen.
- b) Für die Anpassung der Infrastruktur der Wasserversorgung Remetschwil sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 78'000.00 (gerundet inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Mit einem um 3% erhöhten Steuerfuss von 95% erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 156'160.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 873'160.00, und es können 90.83% der Nettoinvestitionen finanziert werden.

Budget 2018 mit einem veränderten Steuerfuss von 95 %

Infos zum Budget 2018

Steuerfuss, Aufgabenteilung, Finanzausgleich

Das Budget wurde mit einem um 3% erhöhten Steuerfuss von 95% erstellt. Die vom Kanton vorgegebene Reduktion auf 92% kann aufgrund von Mehrbelastungen nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren, die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei der Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung beim Kanton. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um 3 Steuerfussprozentpunkte, der kommunale Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sinkt um 3 Steuerfussprozentpunkte. Senkt eine Gemeinde den Steuerfuss um weniger als 3 Prozentpunkte, belässt ihn auf der Höhe des Vorjahres oder erhöht ihn, muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Differenz ausdrücklich als Steuererhöhung ausweisen. Beim Steuerfussabtausch handelt es sich grundsätzlich um eine Vorgabe an die Gemeinden zur Reduktion des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte. Im Grundsatz garantiert die Kantonsverfassung den Gemeinden, dass sie ihren Steuerfuss autonom festlegen können. Gleichzeitig mit der Optimierung der Aufgabenteilung tritt am 31. Dezember 2017 das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Die Auswirkungen der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs sind von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die Gesamtbilanz ergibt für Remetschwil eine Mehrbelastung von rund Fr. 100'000.00. Aufgrund dieser zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung sowie höherer budgetierter Kosten im Bereich soziale Sicherheit für die wirtschaftliche Hilfe und der Umsetzung des neuen Kinderbetreuungs-Gesetzes beschloss der Gemeinderat, den Steuerfuss um 3% zu erhöhen und den bisherigen Steuerfuss von 95% der Gemeindeversammlung zu beantragen. Weiter werden die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Finanzierung der Investitionen benötigt.

Aufwertungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 für die Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens resultierenden Mehrabschreibungen konnten mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve neutralisiert werden. In der Jahresrechnung 2014 war die Entnahme obligatorisch. Ab dem Jahr 2015 kann auf eine Entnahme verzichtet werden. Die Gemeinde Remetschwil verzichtet seit der Rechnung 2016 auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Nach den neuen Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres können alle Gemeinden für das Budget 2018 und die Folgejahre neu über allfällige Entnahmen zur Kompensation der Mehrabschreibungen entscheiden. Der Gemeinderat Remetschwil hat entschieden, an der gewählten Praxis festzuhalten und keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve vorzusehen. Das operative Ergebnis würde dadurch nicht beeinflusst, das Gesamtergebnis würde durch einen ausserordentlichen Ertrag besser ausfallen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 weist mit einem um 3% erhöhten Steuerfuss von 95% einen Ertragsüberschuss von Fr. 156'160.00 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 961'300.00 geplant. Die grossen Investitionsprojekte der letzten Jahre, Neubau der Schulanlage inkl. Kindergarten, K 271 mit Kreisbau und Werkleitungen, sollten bis Ende Rechnungsjahr 2017 abgeschlossen werden können. Die Kreditabrechnung für den Anteil am Oberstufenzentrum Rohrdorferberg liegt dieser Gemeindeversammlung vor.

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 873'160.00) resultiert im Jahr 2018 ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 88'140.00.

Finanzplan, Ausblick 2018–2025

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen von Fr. 961'300.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 90.83%. Auch Budgeteinsparungen in der Erfolgsrechnung können nicht verhindern, dass die Nettoschuld bis Ende Planperiode steigt. Im Jahr 2024 wird nach dem Finanzplan auf der Basis des Budgets 2018 mit einer Nettoschuld von Fr. 9.7 Mio. und im Jahr 2025 mit Fr. 11.1 Mio. gerechnet. Die eingesetzten Investitionsprojekte im Jahr 2025 sind aber noch ungewiss. Per Ende 2016 betrug die Nettoschuld der Einwohnergemeinde rund Fr. 7.8 Mio. Der Steuerertrag basiert in allen Planjahren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95%. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit einem moderaten Wachstum zwischen 1 und 2% gerechnet.

in Kürze

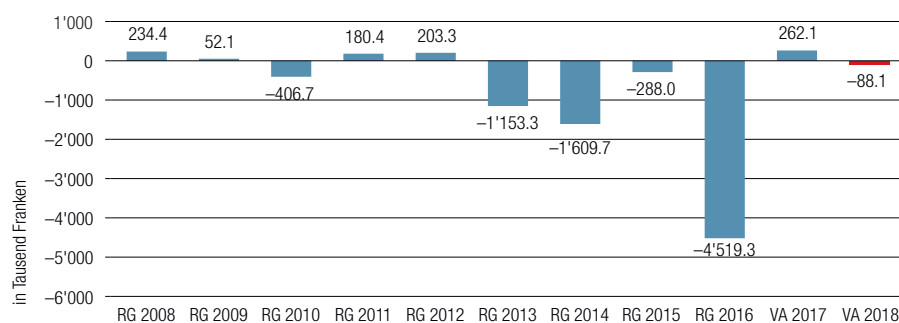
Durch laufende und anstehende Investitionen (Kredit Ausbau Dorfstrasse/Hägeler Süd, Kredit Ausbau Halde-mättlistrasse/Panoramaweg, Ersatz Strassenbeleuchtung, Sanierung Deponie «Bachtobel») wird im Budget 2018 mit einem Finanzierungsfehlbetrag gerechnet.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2018	Budget 2017	RG 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-7'394.3	-7'298.7	-7'338.4
Betrieblicher Ertrag	7'387.1	7'207.8	7'284.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7.3	-90.9	-53.6
Ergebnis aus Finanzierung	163.4	161.8	241.3
Operatives Ergebnis	156.2	70.9	187.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	156.2	70.9	187.6
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-961.3	-505.0	-5'611.0
Selbstfinanzierung	873.2	767.1	1'091.7
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-88.1	262.1	-4'519.3

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Finanzierungsergebnisse seit 2008



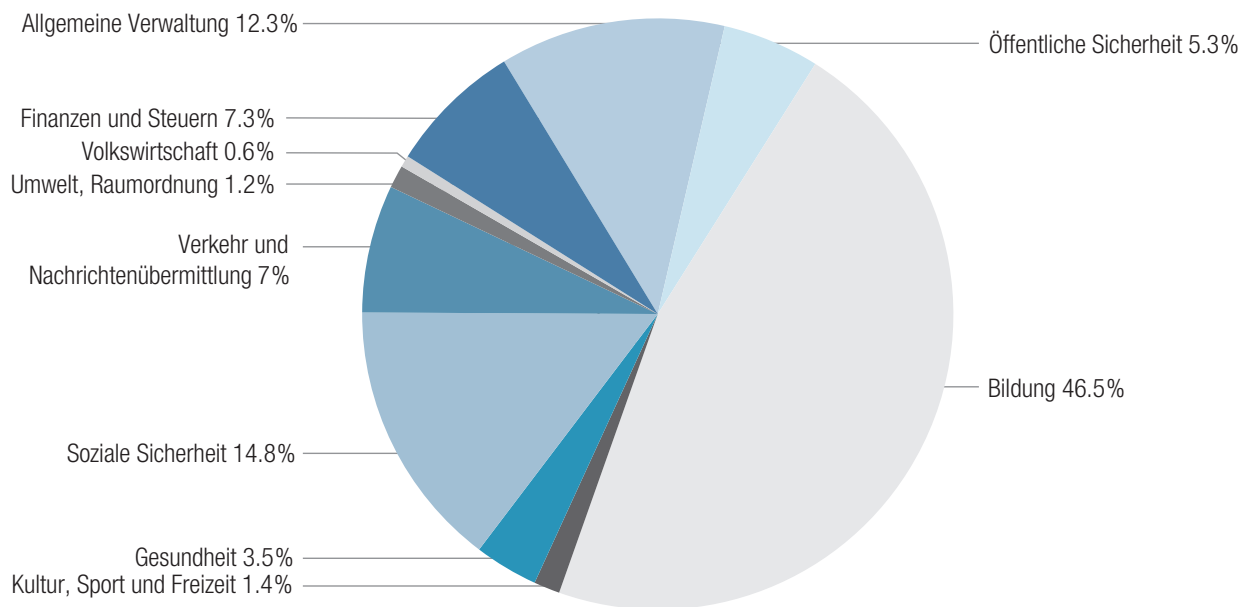
Erfolgsrechnung, Zusammenzug

Aufwand nach Aufgaben

	Budget 2018	Budget 2017	RG 2016
Allgemeine Verwaltung	819.0	768.6	813.2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	352.4	376.5	367.8
Bildung	3'083.4	3'086.3	3'214.3
Kultur, Sport und Freizeit	94.5	94.2	68.2
Gesundheit	231.5	233.7	223.9
Soziale Sicherheit	979.1	848.7	816.6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	463.8	661.7	495.6
Umweltschutz und Raumordnung	82.7	118.3	121.2
Volkswirtschaft	42.2	45.1	59.1
Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften FV)	487.4	354.3	287.8
Gesamtaufwand	6'636.0	6'587.4	6'467.7

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2018



in Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 47 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die soziale Sicherheit mit 15 %. Auffallend ist die Reduktion des Nettoaufwandes in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Vergleich zum Vorjahresbudget, dies insbesondere durch den Wegfall der Beiträge an den öffentlichen Verkehr aufgrund der neuen Aufgabenteilung. Infolge der höheren Finanzausgleichsabgabe nimmt der Aufwand in der Abteilung Finanzen zu.

in Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2018 der Einwohnergemeinden betragen Fr. 873'160.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'353'300.00 vorgesehen.

Investitionsrechnung, Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2018 wird bei folgenden Krediten der Einwohnergemeinde mit Ausgaben gerechnet:

Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal, Verkehrsfahrzeug, GV vom 27.11.2017, Fr. 36'000.00, Investitionsbeiträge AGV Fr. 14'000.00: Für den Anteil am Verkehrsfahrzeug der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal liegt der Versammlung ein separates Kreditbegehren vor.

Werterhaltungsplanung (1.1), Haldemättlistrasse/Panoramaweg, Ausbau, GV vom 22.11.2010, Fr. 1'570'000.00 (Anteil Strassen: Fr. 1'140'000.00): Die Arbeiten an der Haldemättlistrasse wurden bislang durch Einsprachen verzögert. Für das angepasste Projekt werden gemäss Finanzplan nun hauptsächlich Kosten für die Ausführung in den Jahren 2018 bis 2020 erwartet.

Werterhaltungsplanung (1.2), Dorfstrasse/Hägeler Süd, Ausbau, GV vom 21.11.2016, Fr. 1'060'000.00 (Anteil Strassen: Fr. 650'000.00): Bei der Ausarbeitung des Auflageprojekts wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Strassenbreiten nicht korrekt sind. Für die Mehrkosten aus der Projektänderung liegt dieser Versammlung ein Zusatzkredit vor. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2018 gestartet werden.

Ersatz Strassenbeleuchtung, GV vom 27.11.2017, Fr. 133'000.00: Antrag eines Verpflichtungskredits an dieser Gemeindeversammlung.

Sanierung/Ersatz Bachleitung Husmatte, GV vom 23.11.2015, Fr. 71'300.00: Die Realisierung dieses Projekts ist im Jahr 2018 geplant.

Sanierung Deponie «Bachtobel», Um- und Offenlegung Bifangbach, GV vom 26.6.2017, Fr. 240'000.00: Die Umsetzung des Projekts soll im Jahr 2018 erfolgen. Mit den Beiträgen von Kanton und Bund wird erst in den Folgejahren gerechnet.

in Kürze

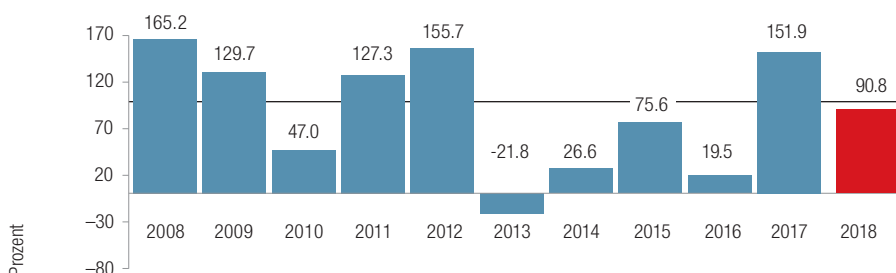
Die geplanten Investitionen können im Jahr 2018 zu 90.83 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Kennzahlen

	Budget 2018	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 3'523.93	hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	120.99 %	genügend
Zinsbelastungsanteil	0.50 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	220.61 %	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	90.83 %	gut
Selbstfinanzierungsanteil	11.48 %	mittel
Kapitaldienstanteil	10.08 %	tragbar

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Steuereinnahmen, Steuerfuss

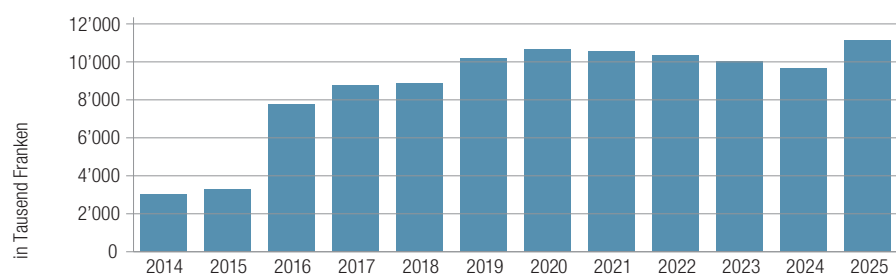
Steuereinnahmen

	Budget 2018	Budget 2017	RG 2016
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	6'378.0	6'312.0	6'240.1
Quellensteuern	110.0	105.0	117.1
Juristische Personen	145.0	142.0	198.1
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	145.0	85.0	88.3
Gesamtsteuerertrag	6'778.0	6'644.0	6'643.6

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Die Gemeindesteuern basieren auf einem um 3% erhöhten Steuerfuss von 95% (Vorjahr: 95%). Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde mit einem Wachstum von 1% gerechnet. Zum Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen dem Kanton und den Gemeinden sollte ein Steuerfussabtausch bei den Steuern der natürlichen Personen erfolgen. Die Kantonssteuer steigt um 3 Steuerfussprozente, und an die Gemeinden wurde die Vorgabe gemacht, den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte zu senken. Weicht eine Gemeinde von dieser Vorgabe ab und senkt ihren Steuerfuss um weniger als 3 Prozentpunkte, belässt ihn auf der Höhe des Vorjahres oder erhöht den Steuerfuss, muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Differenz gegenüber der Senkung um 3 Prozentpunkte ausdrücklich als Steuererhöhung ausweisen. Gleichzeitig mit der optimierten Aufgabenteilung sind im Jahr 2018 erstmalig Finanzausgleichsabgaben nach der neuen Gesetzgebung zu leisten. Insgesamt resultiert für Remetschwil aus der Optimierung der Aufgabenteilung und der neuen Finanzausgleichsabgabe eine Mehrbelastung von rund Fr. 100'000.00. Aufgrund der zusätzlichen Aufwandsteigerung in der Abteilung soziale Sicherheit und für die künftige Finanzierung von Investitionen hat der Gemeinderat entschieden, den Steuerfuss um 3% zu erhöhen und somit auf 95% zu belassen.

Nettoschuld gemäss Finanzplan



in Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2018 wurden mit einem Steuerfuss von 95% und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von Fr. 6'378'000.00 budgetiert.

in Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil nimmt bis Ende der Planperiode zu. Im Jahr 2025 wird nach dem aktuellen Finanzplan mit Fr. 11.1 Mio. gerechnet. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

in Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft zeigen gesunde Finanzen.

* Gebühren gleichbleibend

Hinweis: Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	Budget 2018	Budget 2017	RG 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-287.7	-268.1	-289.3
Betrieblicher Ertrag*	205.0	202.2	204.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82.7	-65.9	-85.1
Ergebnis aus Finanzierung	4.8	5.0	5.5
Operatives Ergebnis	-77.9	-60.9	-79.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-77.9	-60.9	-79.6
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-163.0	-82.4	-76.5
Selbstfinanzierung	-55.0	-39.5	-54.4
Finanzierungsfehlbetrag	-218.0	-121.9	-131.0

Abwasserbeseitigung

	Budget 2018	Budget 2017	RG 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-477.4	-453.4	-452.4
Betrieblicher Ertrag*	445.6	422.1	435.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31.8	-31.3	-16.9
Ergebnis aus Finanzierung	-3.9	-4.2	-3.4
Operatives Ergebnis	-35.7	-35.5	-20.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-35.7	-35.5	-20.3
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-229.0	-427.0	-177.3
Selbstfinanzierung	215.5	210.5	204.9
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-13.5	-216.5	27.6

* Kubikpreis: Fr. 3.00
(gleichbleibend)

Hinweis: Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

Abfallwirtschaft

	Budget 2018	Budget 2017	RG 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-186.1	-185.9	-185.5
Betrieblicher Ertrag*	199.3	197.3	195.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13.2	11.4	10.4
Ergebnis aus Finanzierung	0.7	0.7	0.6
Operatives Ergebnis	13.9	12.1	10.9
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	13.9	12.1	10.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	13.9	12.1	10.9
Finanzierungsüberschuss	13.9	12.1	10.9

* Gebühren gleichbleibend

Hinweis: Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

Antrag:

Das Budget 2018 mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

Horizontal lines for writing, spaced evenly down the page.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 27. November 2017, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

